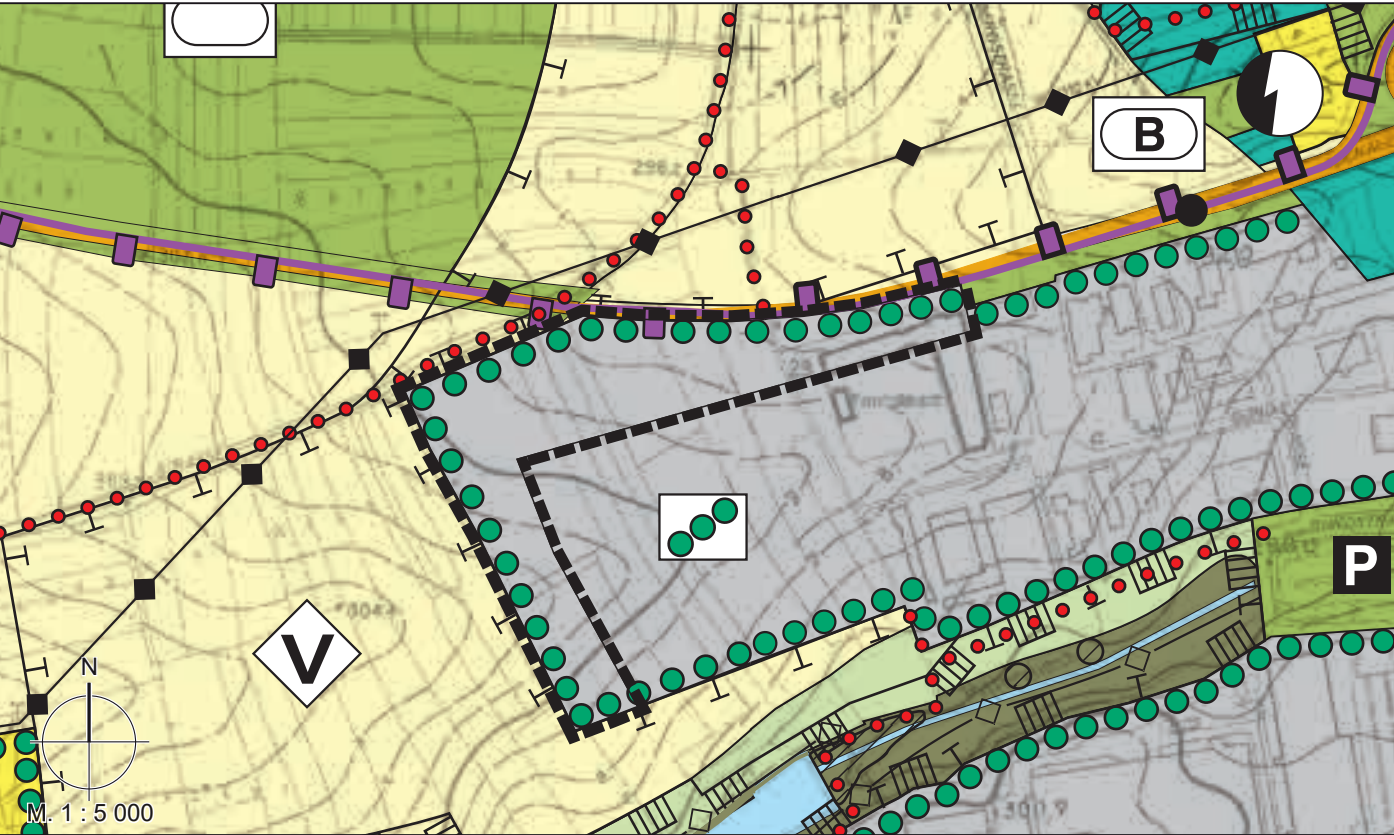


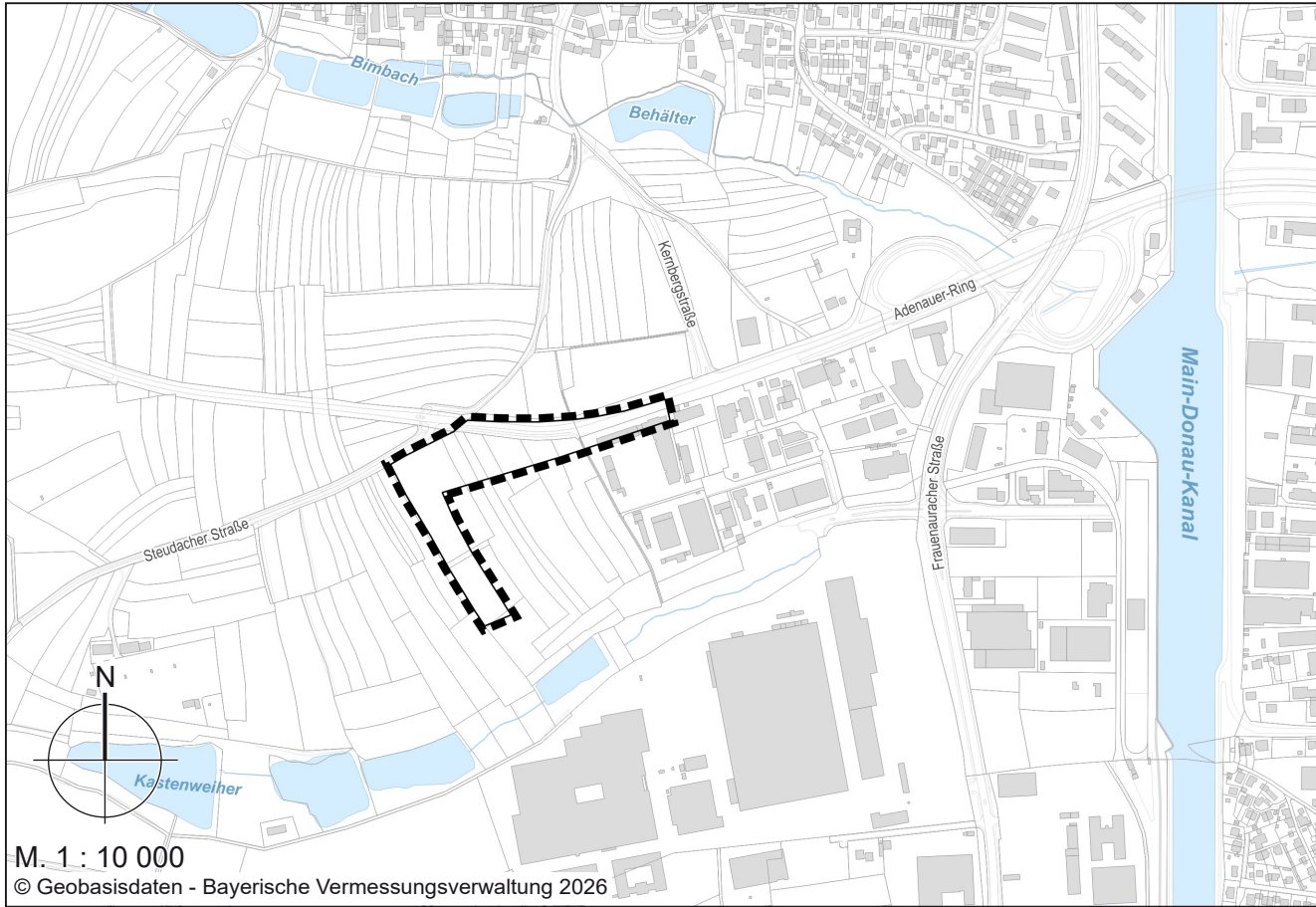
27. Änderung
des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan 2003



Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbliche Bauflächen
- Durchgrünung von Bauflächen
- Eingrünung von Bauflächen
- Immissionsschutzforderungen zwischen Flächen, deren Nutzungen sich gegenseitig beeinträchtigen können, sind zu untersuchen. Dies ist vor allem der Fall bei Wohnbauflächen bzw. gemischten Bauflächen einerseits und gewerblichen Bauflächen, Sonderbauflächen, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen bzw. Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Freizeitanlagen, Sportanlagen und Festplatz andererseits
- Hauptverkehrsstraßen* mit Bauverbotszone von 20 m bzw. Baubeschränkungszone von 40 m gem. BFStrG und BayStrWG
- Parkfläche
- Stadt-Umland-Bahn
- Überörtliche und örtliche Hauptradwege/ -strecken
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen*
 - unterirdisch
 - oberirdisch
- Grünflächen
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Wasserflächen, Fließ- und Stillgewässer
- Ackerflächen
- Grünland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Ressourcen- und Biotopschutz)
- Wald mit standortgerechter Baumartenzusammensetzung
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts*
- Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Übersicht



- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz (Erhalt und Entwicklung)
- Flächen Art. 13 d, BayNatSchG (Feuchtfäche, Mager- und Trockenstandort)*
- Vernetzungselemente ohne räumliche Zuordnung
- * Nachrichtliche Übernahme und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB

Verfahrenshinweise

- a) Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss der Stadt Erlangen hat in der Sitzung vom 09.12.2025 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 der Stadt Erlangen für einen Teilbereich beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB:
Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.
Der Entwurf zur 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vomwurde mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom.....bis einschließlichveröffentlicht.
- c) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB:
Eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis einschließlich durchgeführt.
Zu dem Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom.....wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert in der Zeit vom.....bis einschließlich..... ihre Stellungnahmen abzugeben.
- d) Die Stadt Erlangen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 i.d.F. vom festgestellt.

Siegel Erlangen, den
Referat für Planen und Bauen

.....
berufsmäßiger Stadtrat

Die Regierung von Mittelfranken hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 mit Bescheid vom Nr..... gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Siegel Ansbach, den
Regierung von Mittelfranken

.....

Die Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist seit diesem Tage wirksam. Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden

Siegel Erlangen, den
Referat für Planen und Bauen

.....
berufsmäßiger Stadtrat

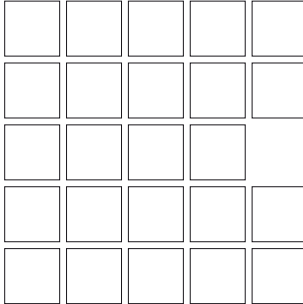
Ausgefertigt:

Siegel Erlangen, den
STADT ERLANGEN

.....
Oberbürgermeister

27. Änderung des
Flächennutzungsplans
mit Landschaftsplan 2003

Stadt Erlangen



- Gewerbegebiet südlich der
Steudacher Straße -

Vorentwurf

Wirksam seit:	
Projekterstellung:	Bearbeitet: Fr. Hoffmann Gezeichnet: Fr. Müller
Feststellungsbeschluss:	
Fassung vom:	27.08.2026
Landschaftsplanung: Bearbeitet:	Amt für Umwelt und Energiefragen:
Referent: Berufsmäßiger Stadtrat Hr. Lang	Amtsleitung: Hr. Lohse
	Abteilungsleitung: Fr. Kleinlein
	Sachgebietsleitung: Hr. Baudler
Referat für Planen und Bauen	Amt für Stadtplanung und Mobilität